

# SATZUNG

## der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

### über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“

Auf Grund des § 10a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) sowie nach §89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S.588) in Verbindung mit §4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 27.06.2018 folgende **Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“**, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) M 1:500 und
- dem Text (Teil B)

in der Fassung vom 12/2017, ergänzt 06/2018 erlassen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10(3) BauGB).

Neukirchen/Pleiße, den 7.09.2018



Siegel

Bürgermeisterin

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.10.2015 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.11.2015 durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 060 / 2015 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße erfolgt.

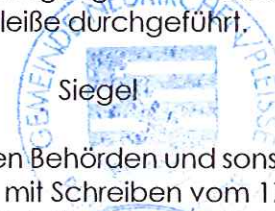
Neukirchen/Pleiße, den 78.09.2018



Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3(1) BauGB durch eine Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen mit Stand Juli 2016 in der Zeit vom 24.08.2016 – 23.09.2016 nach Ankündigung vom 16.08.2016 im Amtsblatt Nr. 08 /2016 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße durchgeführt.

Neukirchen/Pleiße, den 78.09.2018



Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.08.2016. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Neukirchen/Pleiße, den 78.09.2018



Bürgermeisterin

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße billigte in seiner Sitzung am 31.01.2018 den Planentwurf vom Dezember 2017 und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Neukirchen/Pleiße, den 78.09.2018



Bürgermeisterin

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.02.2018 bis zum 23.03.2018 während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung nach §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.01.2018 im Amtsblatt Nr. 01/2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.02.2018 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.

Neukirchen/Pleiße, den 78.09.2018



Bürgermeisterin

6. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird mit Stand vom 13.09.2018 bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.



Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung  
Zwickau, den 13.09.2018

Siegel

Krieger

7. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukirchen/Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

Bürgermeisterin

8. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 12/2017, ergänzt 06/2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 27.06.2018 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.

Neukirchen/Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

Bürgermeisterin

9. Die Satzung über den Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

Neukirchen/Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

Bürgermeisterin

10. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10(4) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.09.2018 ortsüblich im Amtsblatt Nr.09/2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen für Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan (§§ 39 – 42 und 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Neukirchen/Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

Bürgermeisterin

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde dem Landratsamt Zwickau am . .201 . angezeigt.

Neukirchen/Pleiße, den . .201



Siegel

Bürgermeisterin